

(1) Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhausen-Mitte

Der hier vorliegende Verhaltenskodex ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bindend, die im Rahmen ihrer pastoralen Tätigkeit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen [im Folgenden: Schutzbefohlenen] haben. Der Kodex soll Leitlinien für ein angemessenes Verhalten auf der Basis eines Klimas der Achtsamkeit geben und hat zum Ziel, einen gemeinschaftlichen Umgang zu definieren, in dem Grenzverletzungen vermieden werden, so dass sich eine Verhaltenskultur entwickelt, die die Bedürfnisse von Schutzbefohlenen berücksichtigt und deren Grenzen respektiert.

Der Kodex ist als Grundlage des gemeinschaftlichen Handelns im pastoralen Rahmen von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen unter Berücksichtigung des jeweils gegebenen Betätigungsfeldes individuell zu vereinbaren. Mit seiner Unterzeichnung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen, die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten und zu befolgen.

Fazit: Alle Hauptamtlichen müssen den Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung unterschreiben und ein Erw. Führungszeugnis vorlegen (auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen). Alle EA müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und anhand des Prüfschema (je nach Dauer, Umfang, etc.) ein Erw. Führungszeugnis vorlegen als auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Personen bzw. Vertreter:innen aus folgenden Gruppierungen haben daran mitgewirkt:

- Leitender Pfarrer
- Sekretärinnen
- Verwaltungsleiter
- Büchereiteams
- Küster:innen

Nähe und Distanz

Das Miteinander in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhausen-Mitte muss von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt sein. Eine gemeinsame Tätigkeit mit Schutzbefohlenen erfolgt transparent in den hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten, die jederzeit für andere zugänglich sind. Nach Möglichkeit sind 1:1 Situationen, bei denen sich eine Mitarbeiter:in alleine in einem Raum mit einzelnen Schutzbefohlenen befindet, zu vermeiden. Wo kurzfristig eine 1:1 Situation entsteht, ist darauf zu achten, dass die genutzte Räumlichkeit für andere Personen einsehbar ist.

Die individuelle Grenzempfindung bei Schutzbefohlenen ist stets zu respektieren. Unnötige Nähe ist zu vermeiden. Die gewünschte und benötigte Distanz muss von den Schutzbefohlenen auch entwicklungsgemäß definiert werden. Ein körperlicher Kontakt z.B. eine Hilfestellung im Rahmen des Anlegens eines Messgewandes bei Messdiener:innen muss immer von der schutzbedürftigen Person initiiert werden. Die Intimsphäre wird dabei immer gewahrt.

Besondere Nähe auf Basis persönlicher Beziehungen, die außerhalb der Pfarrei St.Lioba, Rheinhausen-Mitte zwischen Mitarbeiter:innen und schutzbedürftigen Personen bestehen, sind zu thematisieren.

(2) Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

Sprache und Wortwahl

Auch bei Sprache und Wortwahl gelten Achtsamkeitsregeln, da auch hier grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann. Verbale und nonverbale Kommunikation erfolgt der Rolle und dem Auftrag entsprechend und wird der Zielgruppe gerecht. Es wird eine Sprache verwendet, die weder diskriminiert noch ausgrenzt oder verletzt und darauf geachtet, wie untereinander kommuniziert wird. Die Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache und Anspielungen wird unterbunden. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten. Konflikte werden freundlich und sachlich geklärt, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit personenbezogenen Daten wird grundsätzlich in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte gemäß den Datenschutzregeln umgegangen. Fotos und Filme von Schutzbefohlenen werden nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten veröffentlicht. Wenn Schutzbefohlenen Medien insbesondere im Zusammenhang der

Tätigkeiten der Katholischen Öffentlichen Büchereien zugänglich gemacht werden, erfolgt dies gemäß den Altersempfehlungen und entwicklungsgemäß.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind nach Möglichkeit zu vermeiden und lediglich zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt.
- Die Privatsphäre ist dabei unbedingt zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen.
- Sie wird von Seiten der Mitarbeiter:innen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen, und dies ist gegenüber den Schutzbefohlenen zu thematisieren.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre von Schutzbefohlenen wird gewahrt.
- Benötigen diese Hilfe zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern oder im Rahmen des Anreichens von Medien in der KÖB, fragen wir die Schutzbefohlenen zunächst um Erlaubnis oder helfen nur dann, wenn diese selbst darum bitten und unter größtmöglicher Vermeidung von Körperkontakten.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke ausschließlich an einzelne Schutzbefohlene sind nicht zulässig.
- Kleine Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen muss niedrig sein.
- Geschenke werden nicht mit Gegenleistungen verknüpft.

(3) Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

- Kleinere Geschenke z.B. an alle Teilnehmer:innen des Lesesommers werden vom Team der KÖB reflektiert.
- Generell ist ein zurückhaltender Umgang mit Geschenken zu pflegen.
- Geschenke müssen auch ablehnt werden können.

Disziplinarmaßnahmen

In unserer Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte wird eine fehlerfreundliche Kultur gelebt, die der persönlichen Entwicklung der Menschen Rechenschaft trägt, auch wenn diese nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sein Handeln zu reflektieren und zu verändern.

- Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Beobachtetes Fehlverhalten ist dennoch zu unterbinden.
- Die Anwendung und Wirkung von Disziplinarmaßnahmen sind gut zu reflektieren.
- Die Verhaltensregeln sind transparent und ermöglichen es damit, zu erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehört, dass die Disziplinarmaßnahmen im Vorfeld allen Beteiligten (z.B. Kinder, Jugendlichen, Betreuer:innen und Eltern) transparent gemacht werden.
- Disziplinarische Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar und einheitlich.
- Verbale oder nonverbale Gewalt sind als Disziplinarmaßnahmen verboten, Demütigungen und Bloßstellungen sind unbedingt zu unterlassen.

Mögliche Konsequenzen für falsches Verhalten sind:

- Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
- Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens
- Kurzfristige Trennung Einzelner von der jeweiligen Gruppe, unter Beachtung einer möglichen Aufsichtspflicht
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Verweis aus den Räumlichkeiten wie etwa der Sakristei oder der KÖB

Es wird grundsätzlich eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer:innen bei gleichen Verstößen angestrebt. Sollte es im Falle eines Fehlverhaltens zu einer Ungleichbehandlung kommen, ist dies zu reflektieren.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltenen Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung. Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt.

(4) Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datum: _____ Name: _____

Unterschrift: _____

(1) Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

**Vertreter:innen aus folgenden Gruppierungen haben daran mitgewirkt:
Kommunionkatechet:innen, Messdiener:innen, Sternsinger:innen,
Kinderwortgottesdienst-Gruppen.**

Alle Hauptamtlichen müssen den Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung unterschreiben und und Erw. Führungszeugnis vorlegen (auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen). Alle EA müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und anhand des Prüfschema (je nach Dauer, Umfang, etc.) ein Erw. Führungszeugnis vorlegen als auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in allen Gruppen der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte einen respektvollen Umgang miteinander. Insbesondere im Umgang mit Schutzbefohlenen.
- Alle Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen sollen den Schutzbefohlenen auf Augenhöhe begegnen. Dennoch sollte die/der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Teilnehmer:innen ist erwünscht, da die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Schutzbefohlenen näherkommen als üblich, werden diese um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Aktivitäten dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Aktivitäten sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Exklusive partnerschaftliche Beziehungen zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und minderjährigen Teilnehmer:innen dürfen grundsätzlich nicht während Veranstaltungen der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte (z.B. auf einer Fahrt) geschlossen werden.
- Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen umgehen. Außerdem sollte die/der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen Freude an der Arbeit mit Schutzbefohlenen mitbringen.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Teilnehmer:innen sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein.
- Wenn Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen mit den Schutzbefohlenen sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen minderjährige Schutzbefohlenen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

(2) Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

- Wir sprechen minderjährige Schutzbefohlenen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen; sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ironie und Sarkasmus sind im Gespräch mit Schutzbefohlenen ebenfalls zu unterlassen.
- Die Gruppenleiter:in/sonstige Verantwortliche achtet auch auf eine angemessene Ausdrucksweise untereinander und schützt vor unangemessenen Gesprächen Dritter. Grenzverstöße werden thematisiert.
- Den Teilnehmer:innen soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Schutzbefohlenen sind zu beachten.
- Die Gruppenleiter:in/sonstige Verantwortliche offenbart den Teilnehmer:innen keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen digitalen Kommunikationsmitteln (z.B. Smartwatch, Tablet) während der Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet.
- Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet sein – eine Ausnahme gibt es bei begründeten Anlässen. Der Gruppenleiter:in/sonstige Verantwortliche ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen von Gruppen übernehmen in sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp) die Funktion des Administrators und agieren als „Schiedsrichter“ bei einer Eskalation.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmer:innen über soziale Netzwerke oder das Telefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Sorgeberechtigten zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos von den Teilnehmer:innen dürfen nur mit schriftlicher Einverständnis der Sorgeberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmer:innen bewusst gemacht. Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer:innen wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln des Bistums umgegangen.

(3) Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich hinaus ist ohne Zustimmung nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Wenn Schutzbefohlene von sich aus Nähe suchen, sollen diese nicht abgewiesen werden, wenn es für die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein und kann kulturbedingt unterschiedlich ausfallen. Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen sollen Schutzbefohlene nicht zu Körperkontakt einladen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch und immer im Beisein von zwei Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen. Wichtig: Notfallversorgung muss immer gewährleistet sein, sollte aus welchen Gründen auch immer nur eine Gruppenleitung vor Ort sein.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Schutzbefohlenen besteht, ist dies mit den Sorgeberechtigten im Vorfeld abzusprechen.
- Wenn Messdiener:innen oder Kommunionkinder beim Ankleiden der liturgischen Kleidung Hilfe benötigen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unseren Gruppen zum Schutz dessen und achten die damit zusammenhängenden Bemühungen.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten erst ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett von Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen oder Teilnehmer:innen als deren Privatbereich tabu.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Schutzbefohlenen ist diskret umzugehen.
- Bei Freizeiten bringen wir die Schutzbefohlenen geschlechtergetrennt und von den Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen getrennt unter.
- Duschen: Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen. Zeitfenster zum Duschen müssen bei Beginn der Maßnahme transparent gemacht werden.
- Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Gruppe Schutzbefohlener stattfindet, können Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen meist nicht getrennt voneinander duschen – in diesem Fall duschen alle in Badebekleidung.
- Wenn Gruppen Schutzbefohlener mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen mit den Schutzbefohlenen in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Schutzbefohlene vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.

(4) Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

- Wenn die Schutzbefohlene sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Schutzbefohlenen persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Schutzbefohlenen dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei Messdiener:innen, der gedient haben, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.
- Wenn Teilnehmer:innen ihren Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß, verhältnismäßig und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
- Die Disziplinarmaßnahmen werden im Vorfeld allen Beteiligten (Kinder, Jugendlichen, Betreuer:innen und Eltern) transparent gemacht.
- Wenn die Schutzbefohlenen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Schutzbefohlenen werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleiter:in freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- + Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
- + Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung
- + Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
- + Telefonat mit den Sorgeberechtigten

(5) Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

- + Auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- + Die Schutzbefohlenen untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- + Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- + Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter:innen müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Katechet:innen/sonstige Verantwortliche eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Die Gruppenleiter:innenanzahl//sonstige Verantwortlichen muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

Interventionsschritte

- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.
- Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum: _____ Name: _____

Unterschrift: _____

(1) VERHALTENSKODEX IN DER PASTORALEN ARBEIT MIT ÜBERWIEGEND JUGENDLICHEN IN DER PFARREI ST.LIOBA RHEINHESSEN-MITTE

VERTRETER:INNEN AUS FOLGENDEN GRUPPIERUNGEN HABEN DARAN MITGEWIRKT:

- **KINDERGRUPPE REICHELSCHEIM (KIGRUREI),**
- **KJS SULZHEIM,**
- **FIRBEGLEITER:INNEN,**
- **TEILNEHMER:INNEN VON FREIZEITEN, ZELTLAGERN UND JUGENDLEITERRUNDEN.**

In den Gruppen der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte pflegen wir einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander. Unsere Arbeit mit Schutzbefohlenen ist wertschätzend und vertrauensvoll. Wir achten die Rechte und Würde der Schutzbefohlenen und stärken sie, für diese einzutreten.

Alle Hauptamtlichen müssen dazu den Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung unterschreiben und ein Erw. Führungszeugnis vorlegen (auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen). Alle EA müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und anhand des Prüfschema (je nach Dauer, Umfang, etc.) ein Erw. Führungszeugnis vorlegen als auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Nähe und Distanz

- Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren individuelles Grenzempfinden. Der Wunsch nach Distanz hat stets Vorrang und wird unter allen Umständen geachtet. Verbale wie nonverbale Signale werden ernst genommen.
- Kommt es zu Grenzverletzungen, werden diese thematisiert. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Videos, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien, Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass die Teilnehmer:innen eigene Grenzen setzen können.
- Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortliche reflektieren regelmäßig den Umgang mit Nähe und Distanz in Teamgesprächen.
- Bei allen persönlichen Themen kommunizieren wir mit den Schutzbefohlenen in einem geschützten Rahmen, bei bestimmten Themen (z.B. bei der Beichtvorbereitung) bewahren wir absolutes Stillschweigen. Jeder Schutzbefohlene entscheidet selbst, wie viel er von sich preisgibt.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Schutzbefohlenen dürfen nicht entstehen.
- Gibt es Schwierigkeiten in den Rollenbeziehungen aufgrund von familiären oder freundschaftlichen Verhältnissen, werden diese thematisiert. Die betroffenen Personen sind im Konfliktfall unparteiisch.

Sprache und Wortwahl

- Auch bei Sprache und Wortwahl gelten Achtsamkeitsregeln, da auch hier grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann. Verbale und nonverbale Kommunikation erfolgt der Rolle und dem Auftrag entsprechend und wird der Zielgruppe gerecht. Wir verwenden eine Sprache, die weder diskriminiert noch ausgrenzt oder verletzt.
- Sexualisierte Sprache und Gestik sind zu unterlassen, ebenso abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sprache und Wortwahl sollen wertschätzend und auf die Bedürfnisse der anvertrauten Person abgestimmt sein.

(2) VERHALTENSKODEX IN DER PASTORALEN ARBEIT MIT ÜBERWIEGEND JUGENDLICHEN IN DER PFARREI ST.LIOBA RHEINHESSEN-MITTE

- Wir achten auch darauf, wie die Teilnehmer:innen untereinander kommunizieren.
- Auf die Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache und Anspielungen weisen wir hin und versuchen, dieses Verhalten zu unterbinden.
- Je nach Häufigkeit und Intensität reflektieren wir ein solches Verhalten in der Gruppenleiter:innengruppe//sonstige Verantwortliche.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein. Auch richten wir ein Augenmerk darauf, ob der Teilnehmer:innen eventuell selbst Opfer von Gewalt sein könnte.
- Konflikte klären wir freundlich und sachlich, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Von Seiten der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen. Wird dies von den Teilnehmer:innen thematisiert, antworten wir grundsätzlich in wertschätzender Weise, verweisen aber auf die Sorgeberechtigte, die hierfür Ansprechpartner sind.
- Überschreiten Schutzbefohlene Grenzen der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen, wird die Situation gestoppt und die Situation mit der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen der Maßnahme besprochen.
- Wir geben keine Kommentare zu den Körpern von Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen oder Schutzbefohlenen ab.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ein umsichtiger Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist im Bereich der Schutzbefohlenenpastoral wichtig. Die Auswahl von Bildern, Videos und Spielen erfolgt verantwortungsvoll. Hierbei halten wir uns an die Altersempfehlungen.
- Ich respektiere, wenn Schutzbefohlene nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.
- Die Schutzbefohlene / Sorgeberechtigte werden bei Anmeldung um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Wird die Zustimmung verweigert oder nicht erteilt, sind diese Teilnehmer:innen unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer:innen weitergegeben, sie werden ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen. Bilder, die für die Teilnehmer:innen unangenehm sein könnten, werden nicht auf CDs oder DVDs veröffentlicht.
- Fotos oder Filme kommentieren wir umsichtig und sensibel.
- Fotografieren von Personen in unbedecktem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Bildern oder Filmen jeder Art sind untersagt. Wird uns ein entsprechender Vorfall bekannt, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe oder Trost sowie auch von pädagogisch sinnvollen Spielen oder Methoden erlaubt.

(3) VERHALTENSKODEX IN DER PASTORALEN ARBEIT MIT ÜBERWIEGEND JUGENDLICHEN IN DER PFARREI ST.LIOBA RHEINHESSEN-MITTE

- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, weder von Seiten der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen noch von Seiten der Schutzbefohlenen.
- Bei Situationen, in denen Berührungen stattfinden, werden die Schutzbefohlenen dazu vorher gefragt.
- Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Schutzbefohlene oder Schutzbefohlene mit Behinderung) beauftragen die Sorgeberechtigten vorab einen oder mehrere Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen. Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch und immer im Beisein von zwei Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen.
- Wird von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht, muss die Initiative vom Schutzbefohlenen ausgehen und von Seiten der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen reflektiert und muss im vertretbaren Rahmen erfolgen.
- Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen, hier setzen die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen klare Grenzen.
- Keinesfalls werden die Intimzonen von teilnehmenden Personen berührt.

Intimsphäre

- Wir ermutigen die Schutzbefohlenen zum Schutz ihrer Intimsphäre und geben damit zusammenhängenden Äußerungen und Handlungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Übernachtungen erfolgen in geschlechtergetrennten Zimmern– und trennen die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen von den Teilnehmer:innen. Besonders beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten.
- Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns deutlich bemerkbar oder klopfen an.
- Unterkünfte mit Gemeinschaftsduschen werden nicht für Firmwochenenden genutzt.
- In besonderen Fällen, bei denen Grenzen der Schutzbefohlenen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt.
- Die Grenzen der Schutzbefohlenen werden bei Aktivitäten, Spielen oder Übungen unter allen Umständen respektiert.

Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Personen sind nicht zulässig. Kleine Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen muss niedrig sein. Geschenke werden nicht mit Gegenleistungen verknüpft.
- Kleinere Geschenke an alle Teilnehmer:innen werden vorher vom Gruppenleiter:innenteam/sonstige Verantwortlichen reflektiert.
- Generell pflegen wir einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Gruppengeschenke werden im Vorfeld abgestimmt.
- Größere Geschenke dürfen höchstens von der gesamten Gruppe angenommen werden.
- Geschenke müssen auch ablehnt werden können.

(4) VERHALTENSKODEX IN DER PASTORALEN ARBEIT MIT ÜBERWIEGEND JUGENDLICHEN IN DER PFARREI ST.LIOBA RHEINHESSEN-MITTE

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte eine fehlerfreundliche Kultur, sodass sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.
- Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, sein Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um.
- Die Anwendung und Wirkung von Disziplinarmaßnahmen und Strafen ist gut zu reflektieren.
- Regeln werden gemeinsam mit den Teilnehmer:innen aufgestellt und transparent gemacht.
- Die Disziplinarmaßnahmen werden im Vorfeld allen Beteiligten (Kinder, Jugendlichen, Betreuer:innen und Eltern) transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.
- Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar und verhältnismäßig.
- Verbale oder nonverbale Gewalt sind als Disziplinarmaßnahmen verboten. Mögliche Konsequenzen für falsches Verhalten sind:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit / Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe, unter Beachtung der Aufsichtspflicht
 - Gespräch mit den Sorgeberechtigten
 - Auf Fahrten ggf. das Abholenlassen durch die Sorgeberechtigten
- Es wird grundsätzlich eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer:innen bei gleichen Verstößen angezielt.
- Sollte es im Falle eines Fehlverhaltens zu einer Ungleichbehandlung kommen, wird dies im Gruppenleiter:innenteam/sonstige Verantwortlichen besprochen.
- Beim Umgang mit unerwünschtem Verhalten von anvertrauten Personen wahre ich deren Würde und nutze meine Machtposition nicht aus. Demütigungen und Bloßstellungen sind unbedingt zu unterlassen

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Kindergruppe Reichelsheim (KiGruRei):

- Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorliegen.
- Bei einer Ferienfreizeit müssen alle Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen in Besitz einer JULEICA (Erste-Hilfe-Schein, Präventionsschulung und Gruppenleiter:innen Kurs) sein.
- Beim Besuch eines Gewässers muss mindestens ein/e Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortliche den Rettungsschwimmerschein (Silber) haben.
- Die Gruppenleiter:innenanzahl/sonstige Verantwortliche muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:7).
- Die Daten der Teilnehmer:innen dürfen nur dem Zweck der Planung weitergegeben und genutzt werden. Nach Ende der Maßnahme sind die Daten zu vernichten.

(5) VERHALTENSKODEX IN DER PASTORALEN ARBEIT MIT ÜBERWIEGEND JUGENDLICHEN IN DER PFARREI ST.LIOBA RHEINHESSEN-MITTE

Firmwochenende:

- Alle Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen, die ein Firmwochenende begleiten, müssen eine Intensiv-Präventionsschulung absolviert haben. Der Verhaltenskodex muss besprochen und unterschrieben, sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Es muss ein angemessenes Betreuungsverhältnis zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Teilnehmer:innen bestehen, es sollten sowohl männliche als auch weibliche Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortliche in angemessener Zahl vorhanden sein.

Interventionsschritte:

- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.
- Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte arbeiten.

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum: _____ Name: _____

Unterschrift: _____